



## Beschlussvorlage

Nr. 2020/0083	vom 18. August 2020		
Gegenstand <b>Sofortmaßnahmen zur Starkregenvorsorge in Puchheim-Ort, Bolzplatz Alte Bahnhofstr [Antrag der CSU-Fraktion]</b>			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.08.2020	Ferienausschuss	öffentlich	Entscheidung

### Antrag

1. Erhöhung der nördlichen Uferböschung des Grabens, der am Bolzplatz entlang verläuft, um das Ausuferndes Baches bei bereits niedriger Beaufschlagung zu verhindern.
2. Errichtung eines begrünter Erdwalls, mit ca. 70 cm Höhe auf gesamter Breite des Bolzplatzes am nördlichen Ende sowie auf ca. weiteren 10 Metern am westlichen Ende des Bolzplatzes, zum direkten Schutz der überflutungsgefährdeten Bebauung.
3. Anhebung und Profilierung des Bolzplatzes für einen Wasserlauf in Richtung Süden (Bach), so wie es seitens der Stadt angeblich sein soll.
4. Vertiefung des Bachbettes um 30 – 50 cm und regelmäßige Pflege und Unterhalt. Zum Ausgleich von Eingriffen in das Sohlsubstrat können Ufertaschen angelegt werden, welche die vorhandene Flora und Fauna unterstützen können. Werden die Taschen seitlich angelegt, können diese als Rückzugraum genutzt werden und sind nicht ab-flusshindernd.
5. Erhöhung des Fließquerschnittes unterhalb des Holzsteges. (Anheben des Steges oder Ersatz durch einen Bogensteg vergleichbar zu dem am Wasserspielplatz).
6. Als weitere Maßnahme denkbar wäre ein zweiter Abfluss vom Bolzplatz aus unter der alten Bahnhofstraße zum Gröbenbach. Dieser wäre ohne negative Auswirkungen auf die Nachbarschaft und Umgebung möglich.

**Antragsbegründung**

S. beigefügten Antrag.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Mit Schreiben vom 05.08.2020 beantragt die CSU-Fraktion verschiedene Sofortmaßnahmen zur Starkregenvorsorge in Puchheim-Ort. Selbstverständlich ist eine rasche Verbesserung der Situation für die angesprochenen Anwesen an der alten Bahnhofstraße wünschenswert, dennoch gestaltet sich der Sachverhalt aus verschiedenen Gründen schwierig.

Die geforderten Maßnahmen betreffen eine Fläche, die sich in einem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet befindet, für welches bestimmte Auflagen bestehen. Gemäß § 78a Abs. 1 WHG ist das Errichten von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können, sowie das Erhöhen oder Vertiefen nicht ohne weiteres möglich. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck kann zwar entsprechende Maßnahmen im Einzelfall zulassen, hierfür sind jedoch Fachbüros einzubeziehen und entsprechende Anträge zu stellen. Erschwerend kommt hinzu, dass der kleine Graben, der die Fläche durchzieht, als wasserwirtschaftlich relevant eingestuft wird. Dies bedeutet, dass für alle Maßnahmen, die einen Gewässerausbau darstellen, wie z.B. das Ausweiten des Ufers, die Vertiefung des Grabens, sowie die Erhöhung des Ufers, ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich ist. Für diese Maßnahmen ist beispielsweise ein hydraulischer Nachweis erforderlich, die Maßnahmen müssen technisch geplant werden und sowohl die Naturschutzbehörden als auch die Anwohner müssen beteiligt werden.

Das im Antrag angesprochene Starkregenkonzept wird bis Mitte September dieses Jahres fertiggestellt, so dass anschließend mit der gezielten Detailplanung von Schutzmaßnahmen begonnen werden kann. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen haben den Schutz der Anwohner vor Überflutungen bei Starkregen zum Ziel. Insofern ist es sinnvoll und notwendig, dieses Konzept abzuwarten. Die Anregungen der CSU-Fraktion können dann in die Betrachtungen mit einbezogen werden. Das Überprüfen der Geländeneigung ist, zur Grundlagenerhebung für künftige Planungen sicherlich sinnvoll. Auch das Überprüfen des Durchlasses durch die alte Bahnhofstraße sollte zeitnah in Angriff genommen werden.

**Anlagen:**

CSU\_Antrag\_Starkregenvorsorge\_2020-08-05

Übersicht über vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete

**Bearbeitungsvermerke**

Organisationseinheit 10.4 Geschäftsstelle Stadtrat	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Grenzdörfer, Marie	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in	Freigabe Erster Bürgermeister	